

## Unterstützungsangebote für Familien

<b>1) Familienpass der Gemeinde Gärtringen</b>	
Wer gewährt?	Bürgermeisteramt Gärtringen, Bürgeramt, Rohrweg 2, Tel. 923-0 >> Ausgestellten Familienpass beim Fachbereich Bildung & Betreuung abgeben
Was?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuschuss zur Betreuungsgebühr in Krippe, Kindergarten oder Grundschule in Höhe von 30 % oder 50%</li> <li>• kostenloses Essen in Krippe, Kindergarten oder Grundschule (sofern keine Leistungen für Bildung und Teilhabe gewährt wird, siehe Punkt 3)</li> <li>• Jahreskarte der Bücherei</li> <li>• Besuch des Gärtringer Freibads (pro 2 Personen pro Haushalt eine 10-Karte gratis)</li> </ul>
Wer hat Anspruch?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Empfänger von Leistungen nach SGB II bzw. XII (erhalten die Betreuungsgebühr vom Jugendamt erstattet)</li> <li>• Asylbewerber*innen (erhalten die Betreuungsgebühr vom Amt für Migration erstattet)</li> <li>• Wohngeldempfänger*innen (siehe Punkt 4)</li> <li>• Behinderte Menschen mit einem Behinderungsgrad von 100%</li> <li>• Familien mit einem schwerbehinderten kindergeldberechtigten Kind mit mind. 50% Erwerbsminderung</li> <li>• Haushalte mit einem Familieneinkommen nach §2 EstG Von bis zu 32.000 €/Jahr</li> </ul>

<b>2) Übernahme der Kinderbetreuungskosten durch das Jugendamt</b>	
Wer gewährt?	Landratsamt Böblingen, Amt für Jugend, Parkstr. 16, 71034 Böblingen Antragsformulare erhältlich bei: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landratsamt Böblingen, Amt für Jugend, Tel. 07031/663-0</li> <li>• Bürgermeisteramt Gärtringen, Fachbereich Bildung &amp; Betreuung, Tel. 07034/923-142 oder-143</li> </ul>
Was?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuschuss oder Übernahme der Betreuungsgebühr von Krippe und Kindergarten</li> </ul>

<b>3) Leistungen für Bildung und Teilhabe („BuT-Gutschein“)</b>	
Wer gewährt?	Jobcenter oder Landratsamt Böblingen, Tel. 07031/663 10 22 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wohngeldstelle- oder</li> <li>• Amt für Migration und Flüchtlinge-</li> </ul> >> Ausgestellten BuT-Gutschein beim Fachbereich Bildung & Betreuung abgeben
Was?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kostenloses Mittagessen in Kitas und Schulen</li> <li>• Lernförderung</li> <li>• Schülerfahrkarte</li> <li>• Persönlicher Schulbedarf</li> <li>• Schul- und Kindergartenausflüge, Klassenfahrten</li> <li>• Sport, Musik und Freizeit (z.B. Verein, Musikschule, Krabbelgruppen etc.)</li> </ul>
Wer hat Anspruch?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Empfänger*innen von Arbeitslosengeld II/Sozialgeld</li> <li>• Empfänger*innen von Sozialhilfe nach SGB XII</li> <li>• Wohngeldempfänger*innen (siehe Punkt 3)</li> <li>• Empfänger*innen von Kinderzuschlag oder</li> <li>• Leistungen nach dem AsylbLG</li> </ul>

<b>4) Wohngeld</b>	
Wer gewährt?	Landratsamt Böblingen, Wohngeldstelle, Tel. 07031/663-1332 Der Antrag ist bei der Gemeinde Gärtringen, Frau Raaf, Tel. 07034/923-107, erhältlich, wird dort abgegeben und an das Landratsamt weitergeleitet
Was?	Mietzuschuss für Mieter*innen bzw. Lastenzuschuss für Eigenheimbesitzer*innen
Wer hat Anspruch?	Mieter*innen bzw. Eigenheimbesitzer*innen mit geringem Einkommen (Anspruch ist abhängig von: Anzahl der Haushaltsmitglieder, Höhe des Gesamteinkommens, Höhe der Miete bzw. Belastung)